



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 22.02.2021

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuten Schülerinnen und Schüler, der betreuenden Lehrkräfte und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat an unserer Schule oberste Priorität.

Um dies zu gewährleisten wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die vorliegenden Maßnahmen und der Hygieneplan entwickelt. Angepasst an die aktuelle Pandemielage, die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Vorgaben des Schulministeriums NRW gelten ab dem 22.02.2021 die nachfolgenden Maßnahmen:

Die aktuelle Version ist der Homepage der Schule zu entnehmen. (www.freiherr-vom-stein-hemer.de)

Grundlegende Hygieneschutzmaßnahmen

- **Mund-Nasen-Schutz**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung. Soweit Schülerinnen und Schüler bis aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn

- a. der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
- b. die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen stattfindet

- **Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern**

Die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter ist zu beachten, wenn das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.

- **Husten- und Niesetikette**

Um keine Krankheitserreger weiterzuerbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollte in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.

- **Handhygiene**

Händewaschen:

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die Hände sollen dabei mit Flüssigseife für 30



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 22.02.2021

Sekunden gründlich gewaschen und gut abgetrocknet werden. In jedem Klassenraum sind Waschbecken, Seife und Einweghandtücher vorhanden; zusätzlich in den geöffneten Toiletten.

Desinfektion:

Spender mit Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur freiwilligen Nutzung bereit.

- Reinigung

Die Klassenräume und Toiletten werden täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Diese handeln dabei nach den verpflichtenden Hygienestandards (z.B. Gesellschaft für Krankenhaushygiene).

kein Körperkontakt

Ein Körperkontakt zwischen allen Beteiligten am Schulgeschehen soll vermieden werden. Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen sind nicht erlaubt.

- Gesundheit

Kinder mit Erkältungssymptomen müssen mindestens 24 Stunden zuhause bleiben. Bei erweiterten Symptomen, die auf eine Corona Erkrankung schließen lassen, ist ärztlicher Rat einzuholen und eine Beschulung ausgeschlossen.

Sollte es sich um eine reine Erkältung handeln, ist nach den 24-Stunden, eine Beschulung in Rücksprache mit der Schule möglich.

Treten Symptome (auch Schnupfen) im Verlauf des Schultages auf, ist die Schule verpflichtet, die Schülerrinnen und Schüler abholen.

- Aufklärung

Information und Belehrung:

Der Hygieneplan wird den Eltern über die Homepage öffentlich bereitgestellt. Zusätzlich unterweisen die unterrichtenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen.

Wichtige Maßnahmen und Hygieneregeln hängen für die Schülerinnen und Schüler gut sichtbar im Klassenraum und an weiteren Stellen des Schulgebäudes aus.



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 22.02.2021

Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienestandards

Vor – und nach dem Unterricht

- (1) Das Betreten des Schulgebäudes ist nur den aktuell beschulten Kindern.
- (2) Eltern dürfen das Gebäude nur in wichtigen Angelegenheiten betreten.
- (3) Die Schüler dürfen ab 7.30 Uhr in die Klassen zum „offenen Anfang“. Diese Zeit soll zum Händewaschen und zur Freiarbeit genutzt werden.
- (4) Die Lerngruppen verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung im Unterricht bleibt aus.
- (5) Für die Betreuungsangebote ist eine jahrgangsübergreifende Durchmischung möglich.
- (6) Bei den Lerngruppen handelt es sich um eine feste Lerngruppe. Bei Betreuungsbedarf werden die Schülerinnen und Schüler maximal zwei fest Gruppen zugeordnet.
- (7) Zum Nachweis und zur Vermeidung möglicher Infektionsketten wird ein fester Sitzplan erstellt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen jeden Tag den gleichen Platz ein. Es erfolgt eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Schülerinnen und Schüler, um ggf. Kontaktketten nachvollziehen zu können. ((Dies Regelung gilt nicht für den Betreuungsbereich)
- (8) Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird für alle Stunden und Betreuungszeiten dokumentiert.
- (9) Bei Eintritt in den Klassenraum, nach jedem Niesen, nach den Pausen und vor den Mahlzeiten wäscht sich jedes Kind die Hände gemäß den Vorgaben.
- (10) Zum Nachweis und zur Vermeidung möglicher Infektionsketten werden auch die Anwesenheit sowie die Einsatzorte der einzelnen Lehrkräfte/ Betreuungspersonen dokumentiert.
- (11) Die Lehrkräfte/Betreuungskräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unter bestmöglicher Einhaltung der Abstandswahrung.
- (12) In jedem Raum erfolgt mindestens alle 20 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- (13) Es dürfen keine Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Radiergummis, gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Gleiches gilt für Bedarfsgegenstände wie Getränkeflaschen, Löffel, Gläser,....
- (14) Die Jacken der Kinder werden an der Garderobe vor der Klasse aufgehängt. Jeder zweite Garderobenhaken bleibt dabei frei.
- (15) Durch die versetzte Nutzung der zwei Schulhöfe in der Pause wird eine Vermischung der Lerngruppen in diesem Schulbereich minimiert.



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 22.02.2021

(16) Toilettengänge werden auf das Nötigste beschränkt.

(17) Die Kinder sollen nach Schulschluss das Schulgelände unverzüglich verlassen. Auf dem Schulweg sind die o.g. Regeln ebenfalls einzuhalten. Auch hier gelten der Mindestabstand und das Kontaktverbot.

Regelverletzungen können nach §53 und §54 des Schulgesetzes sanktioniert werden.

Hemer, den 20.02.2021

(Gültigkeit ab 22.02.2021)

gez. Florian Lötters (Schulleitung)